



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes - Gemeinsamer Appell der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kultusministerkonferenz (KMK) an den Kunsthandel**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

## **Gemeinsamer Appell von Kulturstaatsministerin Professor Monika Grütters und den Kulturministerinnen und Kulturministern der Länder gegen den illegalen Handel mit Kulturgut, insbesondere aus Krisenregionen**

Die aktuellen politischen Krisensituationen und bewaffneten Konflikten, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, sind verbunden mit der anhaltenden Zerstörung, Plünderung und illegalen Ausfuhr von Kulturgütern und führen uns vor Augen, wie fragil das kulturelle Erbe der Menschheit ist.

Die weitreichenden Zerstörungen von archäologischen Stätten und Kulturdenkmalen, die Raubgrabungen und Plünderungen von Museen sowie die illegale Ausfuhr von Kulturgütern, insbesondere aus dem Irak und aus Syrien, lösen große Betroffenheit aus und werden von den Unterzeichnern auf das Schärfste verurteilt. Sie vernichten die wichtigsten historischen Zeugnisse dieser Region, die für die Menschheitsgeschichte eine herausragende Bedeutung, sondern das von uns allen zu bewahrende kulturelle Erbe der Menschheit.

Kulturgutschutz beginnt vor Ort: Jeder Staat trägt Verantwortung für den Schutz seines Kulturgutes. Kulturgutschutz endet dort aber nicht: Besonders in Krisensituationen, in denen bewaffnete Konflikte zum Zusammenbruch staatlicher Strukturen führen, können sie dieser Verantwortung allein nicht mehr nachkommen. Je weniger Staaten selbst in der Lage sind, aktiv gegen Zerstörungen und Raubgrabungen vorzugehen, umso mehr ist die Staatengemeinschaft aufgefordert, sei beim Schutz von Kulturgut zu unterstützen.

Die Unterstützung umfasst praktische Hilfestellungen für die Herkunftsstaaten, ebenso wie strikte Verbote der Ein- und Ausfuhr sowie des Handels mit Kulturgut. Wer Kulturgut ohne oder mit ungeklärten Provenienzzangaben erwirbt, fördert den illegalen Handel und damit indirekt auch Raubgrabungen in den Herkunftsstaaten. Er macht sich mitschuldig an der Zerstörung des kulturellen Erbes der Menschheit.

Gemeinsam appellieren daher die Kulturstaatsministerin Professor Monika Grütters (BKM) und die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder an alle Akteure, die gewerblich oder privat Kulturgüter erwerben, sammeln oder damit Handel treiben, auch über das Internet, und fordern sie auf:

- Das UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut zu beachten,
- Das strafbewehrte EU-Verbot der Ein- und Ausfuhr sowie des Handels mit Kulturgut aus Syrien nach Verordnung (EU) Nr. 1332/2013 vom 13. Dezember 2013 sowie aus dem Irak nach Verordnung (EG) Nr. 2010/2003 vom 07. Juli 2003 einzuhalten,

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

- Kulturgut nur mit hinreichenden und glaubhaften Angaben und Nachweisen zu Provenienz und Herkunft zu erwerben, zu handeln oder zu versteigern,
- Den UNESCO-Ethikkodex für Kunsthändler von 1999 sowie die zahlreichen Selbstverpflichtungen und Verhaltenskodizes des Kunsthandels- und Versteigerungsgewerbes, die den Handel mit gestohlenem, unrechtmäßig ausgeführten und illegal ausgegrabenem Kulturgut verbieten, zu beachten,
- Verstärkt von der INTERPOL-Datenbank für gestohlenes Kulturgut Gebrauch zu machen und bei Verdachtsfällen die zuständigen Ermittlungsbehörden einzuschalten.

Der Kunsthandelsstandort Deutschland lebt von seinem Renommee und seiner Integrität. Beides droht mit jedem Verkauf von Kulturgut zweifelhafter Provenienz und Herkunft Schaden zu nehmen. Umsicht und Sorgfalt im Umgang und Handel mit Kulturgut sind daher nicht nur von höchstem kulturpolitischen, sondern auch im wohlverstandenen Eigeninteresse des Kunsthandels.